

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Personal und Gleichstellung	14.02.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt 7	Bericht über die externe Organisationsuntersuchung im Jugendamt
--	--

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Personal und Gleichstellung wird nachfolgend über den Bericht über die externe Organisationsuntersuchung im Jugendamt zur Kenntnisnahme informiert.

Erläuterungen:

1. Vor dem Hintergrund von Aufgabenzuwächsen in der Kinder- und Jugendhilfe, einem steigenden Bedarf an Mitarbeitenden und insgesamt einer weiteren Ausweitung der Kosten wurde im Dezember 2019 die Firma IN/S/O mit der Durchführung einer Organisationsuntersuchung mit Stellenbemessung im Jugendamt beauftragt. Dies erfolgte mit dem Ziel, fachliche und organisatorische Optimierungspotenziale zu heben. Zwischenzeitlich hat sich eine gesetzliche Änderung des SGB VIII (KJSG-Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) im § 79 Abs. 3 ergeben, wonach die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter zu sorgen haben. Hierzu gehört auch die bedarfsgerechte Personalausstattung, die Mithilfe eines Personalbemessungsverfahrens ermittelt werden muss. Insoweit hat die Kreisverwaltung den Auftrag zur Personalbemessung bereits aufgenommen.

Die Untersuchung beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Überprüfung der Aufgaben und der Leistungsstandards bei der Aufgabenerfüllung
- Überprüfung der Aufbaustruktur
- Personalbemessung für die Aufgabenerledigung auf Basis der im Prozess definierten Leistungsstandards
- Entwicklung der Grundlagen für eine eigenständig fortschreibungsfähige Personalbemessung
- Empfehlungen zur fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung

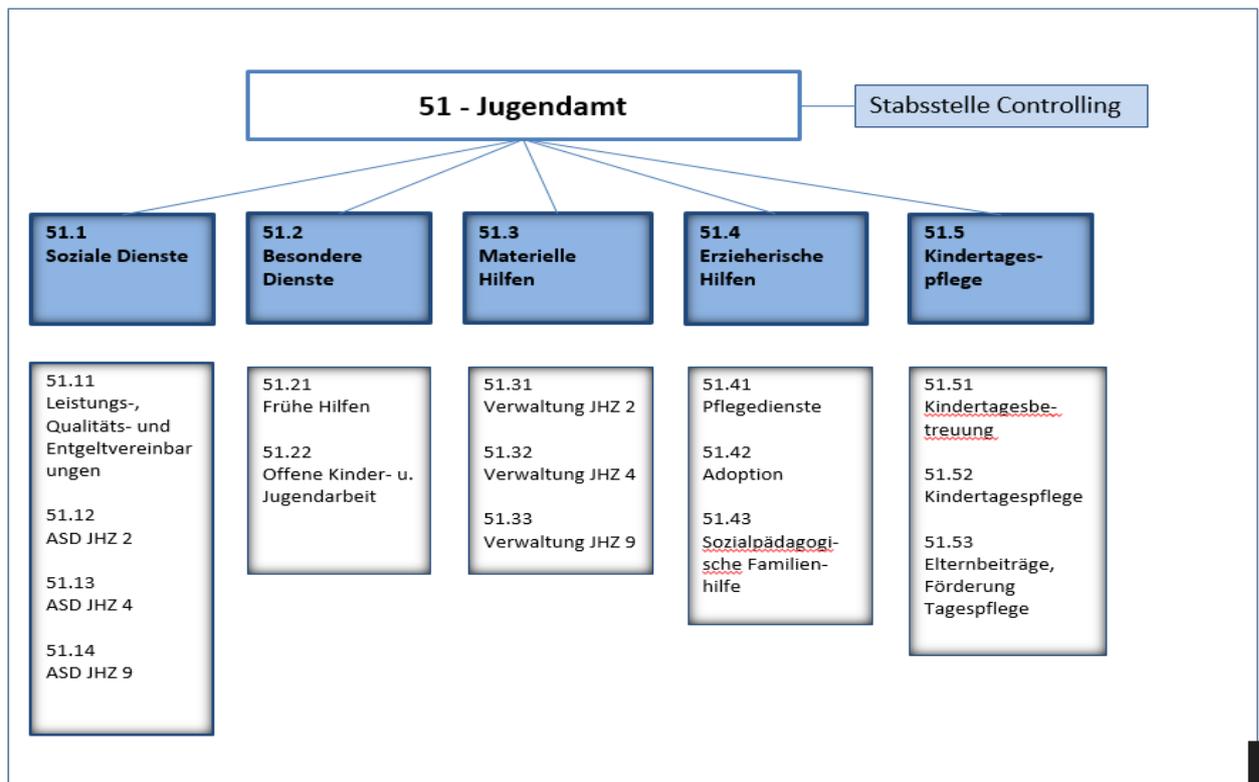
Der Untersuchungsprozess ist inzwischen abgeschlossen; der Abschlussbericht ist als Anhang 1 beigefügt.

Dieser beinhaltet im Wesentlichen:

- einen Vorschlag für die neue Aufbauorganisation Amt 51 (Grobstruktur);
- Stellenbemessungen auf der Grundlage festgelegter Standards und erfolgter Prozessbeschreibungen/-analysen für die Aufgabenbereiche Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Elternbeiträge Kindertagesbetreuung, ASD, Pflegekinderdienst –PKD-, Kindertagespflege (pädagogisch) und die Adoptionsvermittlung;
- eine Vielzahl an organisatorischen/fachlichen Empfehlungen für die jeweiligen Aufgabenbereiche
- Beschreibung/Analyse aller relevanten Arbeitsprozesse der genannten Aufgabenbereiche (Kern- und dazugehörige Teilprozesse) in Prozesshandbüchern

(Anmerkung: Der Gutachter, Herr Hastrich, ist in der Sitzung zugegen und steht für Fragen zur Verfügung. Die fachlichen Schwerpunkte des Berichts wurden dem JHA bereits am 07.12.2021 vorgestellt und zur Kenntnis genommen.)

2. Der Vorschlag zur Aufbauorganisation (Grobstruktur) wurde nach Vorliegen des Berichtes seitens der Verwaltung weiterentwickelt und konkreter ausgestaltet. Das daraus resultierende Organigramm stellt sich derzeit wie folgt dar:



Die Umsetzung dieser neuen Organisationsstruktur beinhaltet im Wesentlichen:

- Die Jugendhilfezentren mit ihren für die Bürgerinnen und Bürger relevanten Leistungen bleiben vor Ort bestehen. Jedoch werden -im Unterschied zur jetzigen Struktur- die dezentral angesiedelten Sachgebiete/Teams/Fachkräfte in fachbezogene Abteilungen unter zentralen Leitungen organisiert.
- Die bisher aufgeteilte Aufgabenverantwortung zwischen einerseits dezentraler Jugendhilfezentrumsleitung/Sachgebietsleitungen und andererseits zentraler Fachberatungen zugunsten einer einheitlichen Fach- und Dienstaufsicht aufgelöst wird.
- Es wird keine Jugendhilfezentrums-Leitungen und keine Fachberater/innen mehr geben, sondern nur noch Leitungen von zentralen Organisationseinheiten (Abteilungen), die in Sachgebiete/Teams gegliedert werden, die zum großen Teil dezentral, jeweils unter einer Leitungskraft gemeinsame Aufgaben nach gleichen Qualitätsstandards zu bearbeiten haben.

Die Realisierung dieser neuen Strukturen zielt im Wesentlichen auf eine deutliche Verbesserung zur Steuerung der Leistungserbringung auch im Sinne einheitlicher Qualitätsstandards ab.

3. Wie bereits unter Ziffer 1 dargestellt, erfolgte im Rahmen der Organisationsuntersuchung eine Stellenbemessung auf der Grundlage festgelegter Standards und

erfolgter Prozessbeschreibungen/-analysen. Diese Stellenbemessung hat insgesamt einen Mehrbedarf von ca. **10 Vollzeitäquivalenten (VZÄ)** ergeben. Der zusätzliche Bedarf besteht überwiegend im Allgemeinen Sozialen Dienst (ca. 9 VZÄ) sowie mit jeweils ca. 0,5 VZÄ im Pflegekinderdienst und in der Adoptionsvermittlung. Der Mehrbedarf speziell im Allgemeinen Sozialen Dienst resultiert aus einer dringend erforderlichen Verbesserung der Standards bei der fachlich gebotenen Hilfestellung (Falleingangssteuerung, Hilfeplanverfahren etc.). Nach Auffassung des Gutachters bedarf es hierfür möglichst zeitnaher Personalverstärkungen, um unter vorrangiger Stärkung der Ressourcen in den Familien und Einbeziehung der Ressourcen in deren sozialen Umfeld zügig eine Verbesserung in der Bearbeitung der Hilfeleistungsansprüche zu erreichen.

Der Gutachter führt hierzu weiter aus, dass ansonsten damit zu rechnen sei, dass die „negative Spirale Personalmangel, schnelle Gewährung von Hilfen, lang andauernde Hilfen sowie steigende Aufwendungen für die Hilfen sich weiterdreht“. Da ein solch großer Mehrbedarf nicht kurzfristig zu realisieren ist, hat der Gutachter eine temporäre Alternative erwogen und berechnet. Diese beinhaltet im Wesentlichen, dass fachlich gebotene Standardverbesserungen im ASD und PKD zunächst nur bei Neufällen umgesetzt werden. Für die bereits laufenden Fälle wird nach dem bisherigen Standard weitergearbeitet und es werden Zeitanteile für die fallübergreifende und fallunabhängige Arbeit reduziert. Danach ergibt sich dann ein zunächst reduzierter Mehrbedarf von insgesamt ca. 5 VZÄ. Der Gutachter weist ausdrücklich darauf hin, dass dieses Vorgehen nicht den fachlichen und rechtlichen Anforderungen entspreche. Es sei weder sozialpädagogisch noch fiskalisch zielführend. Sowohl Handlungsbedarfe als auch familiäre Ressourcen blieben unentdeckt. Krisen würden verschleppt. Hilfen dauerten länger.

4. Aufgrund des zuvor dargestellten Ergebnisses der Stellenbemessung wurden in den Entwurf des Amtlichen Stellenplanes im Nachtragshaushalt 2022 10 Stellen (9xS 14, 1xS12) aufgenommen. Davon bedürfen aber zunächst nur 5 Stellen der Finanzierung bereits in 2022. Der zusätzlich benötigte Personalbestand soll sukzessive aufgebaut werden. Im Haushalt 2023 wäre dann die Finanzierung der restlichen 5 Stellen sicherzustellen.

Darüber hinaus wurden in den Entwurf des Nachtragshaushaltes weitere 4 zusätzliche Stellen aufgenommen (ohne Kosten), um bisher befristete Personalverstärkungen entfristen zu können. Diese Personalverstärkungen sind bei der Stellenbemessung in der Berechnung als vorhandenes Personal im Ist berücksichtigt worden.

5. Mit den vorstehenden Erläuterungen wird den im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung gemäß § 55 KrO NRW übermittelten Stellungnahmen der Kommunen ohne eigenes Jugendamt Rechnung getragen, mit denen formuliert

worden war, dass

- weitergehende Informationen, aufgrund welcher konkreten Bedarfe die zusätzlichen Stellen notwendig würden und wie sich dieser Bedarf im Vergleich zu anderen Jugendämtern (bspw. der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt) darstelle, erwartetet würden,
- man darüber hinaus in diesem Zusammenhang nicht die Konsolidierungsbemühungen des Kreises erkenne und erwarte, dass sich der Kreis solidarisch zu den Kommunen verhalte, die aufgrund der haushalterischen Zwänge ebenfalls vielfach darauf verzichteten, zusätzliches Personal einzustellen, obwohl es die Aufgabenlast erfordere.

Darüber ist in zwei Videokonferenzen mit den Kämmer*Innen der „Jugendamtskommunen“ im Dezember ein intensiver Austausch über die Jugendamtsumlage erfolgt, in deren Rahmen die Organisationsuntersuchung durch den Berater vorgestellt, sowie ergänzend durch den Fachbereich und die Dezernatsleitung erläutert worden ist und nach dortigem Bekunden alle offenen Fragen zur Zufriedenheit beantwortet wurden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Personal und Gleichstellung am 14.02.2022